

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger für Metalloberflächen.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Wintersteiger AG
A-4910 Ried im Innkreis, Dimmelstraße 9
Tel. +43 (0) 7752 919-0
Fax: +43 (0) 7752 919-52
E-Mail: sports@wintersteiger.at

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 BEI Exposition oder falls betroffen:
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 254106-35-9 Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-decyl-.omega.-(phenylmethoxy)-

EU-Detergenzienverordnung EG 907/2006 : Phosphate 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %

Nichtionische Tenside unter 5 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung von Alkalisalzen und nichtionischem Tensid.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5 230-785-7 01-2119489369-18	Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 10
Kaliumoctanoat	764-71-6 212-130-7	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 5 - < 10
Kaliumcarbonat	584-08-7 209-529-3 01-2119532646-36	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	>= 5 - < 10
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-decyl-.omega.- (phenylmethoxy)-	254106-35-9	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5
Nopol ethoxyliert-propoxyliert	174955-61-4	Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 2,5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen |
| Nach Einatmen | : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
An die frische Luft bringen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Arzt konsultieren. |
| Nach Augenkontakt | : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|-----------------------------------------------------------------|
| Risiken | : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden. |
|---------|-----------------------------------------------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Kohlendioxid (CO ₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Kohlenstoffoxide
Phosphoroxide
Natriumoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zu- ständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä- gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Hinweise zur Entsorgung fin- den Sie in Abschnitt 13.

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt selbst brennt nicht.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
- Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) vermeiden.
- Lagertemperatur : -7 - 70 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Reiniger für Metalloberflächen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

- DNEL/DMEL
Tetrakaliumpyrophosphat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

	Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 2,79 mg/m ³
Kaliumcarbonat	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 10 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 16 mg/cm ²
PNEC	
Tetrakaliumpyrophosphat	: Süßwasser Wert: 0,05 mg/L
	Meerwasser Wert: 0,005 mg/L
	Abwasserkläranlage Wert: 50 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlener Filtertyp: Typ B
Handschutz	: Butylkautschuk Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Augenschutz	: Dicht schließende Schutzbrille Augenschutz (EN 166)
Haut- und Körperschutz	: Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
Hygienemaßnahmen	: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : klare Flüssigkeit
Farbe : farblos bis gelb
Geruch : nicht charakteristisch
Flammpunkt : Nicht anwendbar
pH-Wert : 9,5
bei
20 °C
(unverdünnt)

9,3 - 10,3
bei 10 g/L

20 °C

Erstarrungstemperatur/-bereich : < -7 °C
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,26 g/cm³
bei 20 °C
Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Auslaufzeit : 14 s
bei 23 °C
4 mm
Methode: ISO 2431

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität
Tetrakaliumpyrophosphat : LD50: 2.440 mg/kg
Spezies: Ratte

Kaliumcarbonat : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),
.alpha.-decyl-.omega.-
(phenylmethoxy)- : LD50: 200 - 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität
Kaliumcarbonat : LC50: > 4,96 mg/L
Expositionszeit: 4,5 h

Akute dermale Toxizität
Tetrakaliumpyrophosphat : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Kaliumcarbonat : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

Tetrakaliumpyrophosphat : semistatischer Test LC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Kaliumcarbonat : LC50: 68 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Tetrakaliumpyrophosphat : statischer Test EC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Kaliumcarbonat : EC50: 200 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia pulex (Wasserfloh)

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),
.alpha.-decyl-.omega.-
(phenylmethoxy)- : EC50: < 10 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

Tetrakaliumpyrophosphat : Wachstumshemmung > 100 mg/L
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

Tetrakaliumpyrophosphat : EC50: > 1.000 mg/L
Expositionszeit: 3 h
Spezies: Bakterien

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit
Poly(oxy-1,2-ethanediyl),
.alpha.-decyl-.omega.-
(phenylmethoxy)- : > 60 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Leicht biologisch abbaubar
Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nopol ethoxyliert-propoxyliert : 64 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Leicht biologisch abbaubar
Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : schwach wassergefährdend
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR
Kein Gefahrgut

IATA
Kein Gefahrgut

IMDG
Kein Gefahrgut

RID
Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Systemreiniger Pro-Tec G 254, Art. Nr. 55-645-368

Version: 1.0

Überarbeitet am 04.11.2016

Druckdatum 23.06.2017

VVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.

Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 2